

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Aqualyt Puro CH

UFI: CXSH-CAY9-M009-57PA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Aktivchlorhaltiges Geschirrwaschmittel

Nur für gewerbliche Verwender.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gehrig Group AG

Strasse: Bäulerwisenstrasse 1

Ort: CH-8152 Glattbrugg

Telefon: 043 211 56 56

Telefax: 043 211 56 99

E-Mail: reinigungsmittel@gehriggroup.ch

Internet: www.gehriggroup.ch

1.4. Notrufnummer:

145 (24 h) (Inland/intérieur du pays/nell'entroterra)

+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland/de l'étranger/dall'estero)

+41 44 251 51 51 (Tel. 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Kaliumhydroxid

Natriumhypochloritlösung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf nicht einatmen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 2 von 11

P305+P351+P338	sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
13845-36-8	Kaliumtripolyphosphat	15 - < 30 %
	237-574-9	
	Met. Corr. 1, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H290 H315 H319	
1310-73-2	Natriumhydroxid	5 - < 10 %
	215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H290 H314 H318	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	2.5 - < 5 %
	215-181-3 019-002-00-8	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	1 - < 2.5 %
	231-668-3 017-011-00-1	
	Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H318 H400 H410 EUH031	
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	1 - < 2.5 %
	215-199-1 01-2119456888-17	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	5 - < 10 %
		Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0.5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0.5 - < 2	
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	2.5 - < 5 %
		oral: LD50 = 273 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0.5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0.5 - < 2	
7681-52-9	231-668-3	Natriumhypochloritlösung	1 - < 2.5 %
		dermal: LD50 = > 20000 mg/kg; oral: LD50 = 1100 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1 EUH; EUH031: >= 5 - 100	
1312-76-1	215-199-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	1 - < 2.5 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 40 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 40 - 100 STOT SE 3; H335: >= 75 - 100	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

15 % - < 30 % Phosphate, 5 % - < 15 % Polycarboxylate, < 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 4 von 11

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Augenspülvorrichtung bereithalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Lebensmittel- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 5°C
Maximale Lagerungstemperatur: 30°C

Lagerklasse nach TRGS 510 (D):

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 5 von 11

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
1310-58-3	Kaliumhydroxid (Staub, einatembar)	-	2		Kurzzeitgrenzwert		
1310-73-2	Natriumhydroxid (einatembar)	-	2		MAK-Wert 8 h		
		-	2		Kurzzeitgrenzwert		

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1310-73-2	Natriumhydroxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1.0 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2.0 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	2 %
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1.0 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, akut		inhalativ	lokal	2.0 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, akut		dermal	lokal	2 %
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1.49 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5.61 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0.74 mg/kg KG/d
Private Verwenderin DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1.38 mg/m ³
Private Verwenderin DNEL, langfristig		oral	systemisch	0.74 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
1310-73-2	Natriumhydroxid	
Süswasser		6.4 mg/l
Meerwasser		0.64 mg/l
Süswassersediment		23 mg/kg
Meeressediment		2.3 mg/kg
Boden		0.853 mg/kg
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz	
Süswasser		7.5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. Sichtscheiben aus Kunststoff. DIN EN 166

Handschutz

Empfohlene Handschuhe für dauerhaften Kontakt:
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 6 von 11

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,7$ mm
Durchbruchzeit: ≤ 480 min
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Empfohlene Handschuhe zum Schutz vor Spritzern:
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm
Durchbruchzeit: ≤ 30 min
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	charakteristisch	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		13.5
Wasserlöslichkeit:		vollständig mischbar
Dichte:		1.344 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	RTECS	
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung				
	oral	LD50 1100 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 > 20000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf der Basis von Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden. (Auf der Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 45.4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 40.4 mg/l	48 h	Aquatische Invertebraten		
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID	
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0.06 TRC mg/l	96 h	Carassius auratus (Goldfisch)	TRC = Total chlorine	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0141 TRC mg/l	48 h	Carassius auratus (Goldfisch)	TRC = Total chlorine	
1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Algen		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsmethode. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 9 von 11

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte und mit reichlich Wasser ausgespülte Verpackungen können dem Kehrichtabfall zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Kaliumhydroxid / Natriumhypochloritlösung)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Kaliumhydroxid / Natriumhypochloritlösung)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(Kaliumhydroxid / Natriumhypochloritlösung)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

223, 274

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 10 von 11

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: 18 - alkalisch

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1719
14.2. Ordnungsgemässe CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (Kaliumhydroxid / Natriumhypochloritlösung)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäss Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten (CH): Klasse B (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 11,12.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aqualyt Puro CH

Überarbeitet am: 02.07.2026

Artikel-Nr.: 917182 / 917183

Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend: Kategorie Akut 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Nur für industrielle Zwecke. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)